



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
19. Juni 2014
Finanzen

06. Motion Gabathuler vom 20. März 2014 – Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen.

SVP (Leander Gabathuler)

Eingereicht am: 20. März 2014

Weitere Unterschriften: 5

M 161/2014

Leander Gabathuler (SVP) – Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, schnellstmöglich dem Nidauer Stadtparlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse beinhaltet. Wie anhand des Finanzplans 2013 - 2018 unschwer zu erkennen ist, wird sich Nidau in den nächsten Jahren stark verschulden, der Schuldenberg wird sich konkret innerhalb von kaum fünf Jahren mehr als verdoppeln. Das ist inakzeptabel und symbolisch für die Art und Weise, wie die Politik (nicht nur in Nidau) mit dem Steuergeld umgeht. Die SVP hat sich diesbezüglich viele Gedanken gemacht und ist nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen, dass sofern richtig angewendet, auch auf kommunaler Ebene eine Ausgaben- und Schuldenbremse Sinn ergibt. Die SVP hat zur näheren Erklärung einen eigenen Bericht zur Motion verfasst, welcher dem Gemeinderat vorliegt und auch auf der Webseite www.svp-nidau.ch heruntergeladen werden kann. Sämtliche Argumente und Eigenschaften einer Verschuldung und einer Schuldenbremse werden in diesem Bericht näher aufgeführt. Die SVP Nidau möchte speziell hervorheben, dass in diesem Bericht auch Gemeinden aufgeführt werden, welche Schuldenbremsenähnliche Restriktionen erfolgreich eingeführt haben.

Antwort des Gemeinderates

Die Motion fordert für Nidau eine Ausgaben- und Schuldenbremse. Das heisst, es soll ein zusätzlicher Mechanismus zu den im Kanton Bern gültigen Vorschriften geschaffen werden um die Ausgaben resp. die Schulden zu steuern. Dazu hält der Gemeinderat fest:

Die Stadt Nidau hat kein Schuldenproblem. Sämtliche die Verschuldung resp. dessen Folgekosten abbildenden Finanzkennzahlen belegen dies eindrücklich:

Bruttoverschuldungsanteil

Die Kennzahl zeigt die Verschuldungssituation auf, indem sie die Bruttoschulden dem Finanzertrag gegenüberstellt. Die Verschuldung gilt als kritisch, wenn die Schwelle von 200% überschritten ist, das heisst, wenn die Finanzerträge aus zwei Jahren nicht dazu ausreichen würden, um alle Schulden vollständig tilgen zu können. Der Bruttoverschuldungsanteil der Stadt Nidau ist mit einem \emptyset -Wert von zurzeit 39% daher sehr gut.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert zwischen 0 und 1% gilt als tiefe Belastung. Die Stadt Nidau weist mit einem \emptyset -Wert von zurzeit -2.06% eine sehr tiefe Belastung aus.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 0 und 4% gilt als tiefe Belastung. Die Stadt Nidau weist mit einem \emptyset -Wert von zurzeit -0.08% eine sehr tiefe Belastung aus.

Basierend auf dem Finanzplan 2013 - 2018, welcher wie immer in den vergangenen rund zehn Jahren erneut ein sehr düsteres künftiges Bild betreffend die Nidauer Finanzen aufzeigt, entwickeln sich die massgebenden Kennzahlen wie folgt:

Bruttoverschuldungsanteil

Mittelwert (2013 - 2018): 66.9%

Prognosejahr 2018: 91.3%

Richtwerte nach kantonalem Amt für Gemeinden und Raumordnung:

<50% sehr gut

50% - 100%: gut

100% - 150%: mittel

150% - 200%: schlecht

>200% kritisch

Zinsbelastungsanteil

Mittelwert (2013 - 2018): -2.3%

Prognosejahr 2018: -1.6%

Richtwerte nach kantonalem Amt für Gemeinden und Raumordnung:

<0% sehr tiefe Belastung

0% - 1%: tiefe Belastung

1% - 3%: mittlere Belastung

3% - 5%: hohe Belastung

>5% sehr hohe Belastung

Kapitaldienstanteil

Mittelwert (2013 - 2018): 2.1%

Prognosejahr 2018: 3.1%

Richtwerte nach kantonalem Amt für Gemeinden und Raumordnung:

<0% sehr tiefe Belastung	0% - 4%: tiefe Belastung
4% - 12%: mittlere Belastung	12% - 20%: hohe Belastung
>20% sehr hohe Belastung	

Bei der Beurteilung der immer noch guten bis sehr guten Kennzahlen gemäss der Finanzplanung gilt es zudem zu berücksichtigen, dass es sich beim Finanzplan um ein, im Gegensatz zum Voranschlag, unverbindliches Instrument des Rechnungswesens handelt, welches naturgemäss und in Nidau in den vergangenen zehn Jahren besonders pessimistisch abgefasst wurde. Da sich der Finanzplan über mehrere Planjahre erstreckt, werden die pessimistischen Prognosen im ersten Planjahr in den späteren Planjahren noch kumuliert. Beispielhaft dazu nachfolgende Gegenüberstellung von der Finanzplanung aus dem Jahre 2009 für das Planjahr 2014 und dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss 2014:

	Finanzplan 2009 - 2014	Rechnung 2014
Eigenkapital	CHF -4.5 Millionen	CHF + 10 Millionen
Neuverschuldung	CHF 30 Millionen	CHF 0
Selbstfinanzierungsgrad \varnothing	-40.5%	77%
harmonisierte Abschreibungen Steuerhaushalt	CHF 2.3 Millionen	CHF 880'000

Nettoverschuldung

Eine weitere Kennzahl welche einen Hinweis auf die Verschuldung gibt ist die Nettoverschuldung. Diese wird jedoch im Kanton Bern aufgrund der Schweiz weit sehr unterschiedlichen Berechnungsarten nicht erhoben. Auch bei einheitlicher Berechnungsart wäre die Kennzahl interkantonal nicht vergleichbar. Zu unterschiedlich fällt die Bewertung des Finanzvermögens aus. Wird es im Kanton Bern konservativ zu den Gestehungskosten bewertet, so lassen andere Kantone ein Anpassen an den Verkehrswert zu. Die Stadt Nidau weist mit der Rechnung 2014 (trotz konservativer Bewertung des Finanzvermögens) keine Nettoschuld sondern vielmehr ein **Nettovermögen** aus!

Das per 2016 einzuführende neue Rechnungsmodell HRM2 wird im Kanton Bern ebenfalls eine Neubewertung der Finanzvermögen mit sich bringen. Als Folge daraus wird sich diese Kennzahl ebenfalls positiv entwickeln. Diese künftige Neubewertung zeigt einmal mehr eindrücklich auf, dass die Kennzahl Nettoverschuldung für die Beurteilung der Bonität einer Gemeinde untauglich ist. Dies insbesondere deshalb, weil dabei der Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit fehlt. Eine bessere Auskunft über die Verschuldungssituation geben somit die oben aufgeführten Kennzahlen.

Leistungsausweis der Vergangenheit

Im Kanton Bern verfügen die Gemeinden resp. das kantonale Aufsichtsorgan über genügend Instrumente um dafür zu sorgen, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht Aufrecht erhalten wird. Nachfolgende Aufstellung zeigt zudem eindrücklich auf, wie der für die Finanzen zuständige Gemeinderat und schlussendlich auch das Parlament den Finanzhaushalt in der Vergangenheit umsichtig und vorausschauend geführt haben. Zu beachten gilt es im Besondern, dass das Grossprojekt Balainen (CHF 13 Millionen) ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital und somit vollumfänglich vorfinanziert werden konnte! Dass dabei die Selbstfinanzierung vorübergehend unter die allgemein angestrebte Grösse von 80% - 100% fällt ist nachvollziehbar. Im Vergleich mit 2002 konnte die Fremdfinanzierung sogar um CHF 5 Millionen

reduziert werden und wird auch das Verwaltungsvermögen um rund CHF 5 Millionen tiefer (trotz der Grossprojekt Balainen mit CHF 13 Millionen) ausgewiesen.

Position	2013	2007	2002
Verwaltungsvermögen	CHF 8'274'176.60	CHF 2'054'001.85	CHF 13'082'362.60
Mittel- langfristige Darlehen	CHF 18'700'000.00	CHF 19'850'000.00	CHF 23'500'000.00
Passivzinsen	CHF 418'415.70	CHF 596'522.95	CHF 930'044.40
Eigenkapital	CHF 9'935'515.57	CHF 4'336'171.45	CHF 2'561'925.88

Die Gemeinde Nidau darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihren Finanzhaushalt nach den Grundsätzen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit führt:

Sparsamkeit

Ausgabenbedürfnisse sind auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen. Die Ausgaben sind in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit vorzunehmen.

Wirtschaftlichkeit

Für jedes Vorhaben ist jene Variante zu wählen, welche bei gegebener Zielsetzung die wirtschaftlich günstigste Lösung gewährleistet.

Die Budgetdisziplin ist zudem sehr gut und alle Ausgaben werden, soweit sie von der Gemeinde beeinflusst werden können, periodisch auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft bestrebt sein, die Voranschläge und Investitionen stets kritisch zu hinterfragen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient und effektiv einzusetzen.

Fazit

Der Gemeinderat erachtet die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse und die damit verbundenen weitgehenden Beschränkungen als Einschränkung des Handlungsspielraums für den Gemeinderat und das Parlament. Im Kanton Bern bestehen genügend Instrumente um dafür zu sorgen, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinden Aufrecht erhalten wird. Instrumente der „Selbstbeschränkung“ sind dem Gemeinderecht des Kantons Bern fremd. Zudem wird die Einführung von HRM2 heute noch nicht abschätzbare finanzielle Auswirkungen auf alle Berner Gemeinden haben. Der Gemeinderat und das Parlament werden die jeweiligen Budgets wie bis anhin sehr genau prüfen und fähig sein zu beurteilen, welche Folgen das vorgelegte Budget auf die Finanzsituation der Stadt haben wird. Bei dieser Prüfung werden selbstverständlich auch die Ergebnisse aus früheren Jahren, die Abweichungen der früheren Budgets und die allgemeine wirtschaftliche Situation berücksichtigt. Das Parlament könnte dabei das Budget mit einem einfachen Mehr an den Gemeinderat zurückweisen und Verbesserungen verlangen. Diese parlamentarischen Instrumente bestehen also bereits und sollten mit einer Ausgaben- und Schuldenbremse nicht weiter verschärft werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil der finanzielle Handlungsspielraum mit 10% bis maximal 15% der Gesamtausgaben ohnehin bereits sehr klein ist (die übrigen 85% - 90 % sind dage-

gen kaum beeinflussbar). Übergeordnete und viel stärker ins Gewicht fallende Kosten können auch mit einem zusätzlichen Mechanismus einer Ausgaben- und Schuldenbremse nicht beeinflusst resp. reduziert werden. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

2560 Nidau, 20. Mai 2014 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein